



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 10. August 2026

Gesuch um Verschiebung der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 16.08.2026 abgelehnt

Am 3. August 2026 wurde dem Gemeindevorstand ein Schreiben mit dem Titel «Dringliche Beanstandung der Abstimmungsunterlagen und Gesuch um Verschiebung der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 16. August 2026 betreffend «Neubau Piazza da sport Roseg»» eingereicht.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch an einer ausserordentlichen Sitzung behandelt und als Beschwerde im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. b Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde Pontresina beurteilt. Unter Beizug eines externen Rechtsberaters ist der Gemeindevorstand zum Schluss gelangt, dass die Beschwerde unbegründet und deshalb abzuweisen ist. An der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 16. August 2026 wird festgehalten. Dieser Beschluss wurde dem Gesuchsteller schriftlich und begründet mitgeteilt. Gegen den Beschluss des Gemeindevorstandes kann innert 10 Tagen beim Obergericht eine Beschwerde eingereicht werden.

Mit dem Gesuch um Verschiebung der Gemeinde-Urnenabstimmung wurde einerseits die Abstimmungsfrage und andererseits der Inhalt der Botschaft zur Urnenabstimmung beanstandet. Der Gemeindevorstand ist überzeugt davon, dass sämtliche Beanstandungen unbegründet sind. Die Botschaft ist klar und ausführlich formuliert. Die Stimmbevölkerung verfügt über alle notwendigen Informationen, um darüber entscheiden zu können, ob dem Projektkredit für den Neubau des Betriebsgebäudes mit öffentlichen Sport- und Spielplätzen auf der Piazza da sport Roseg in der Höhe von CHF 10'116'000 ($\pm 15\%$) zugestimmt werden soll oder nicht.

Der Gemeindevorstand ruft die Stimmbevölkerung von Pontresina dazu auf, sich an der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 16. August 2026 zum Neubau der Piazza da sport Roseg zu beteiligen. Die Stimmberechtigten entscheiden über den Projektkredit und damit über die Zukunft des Sportplatzes.